Theater in Ascona

Autor(en): **R.S.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **29 (1942)**

Heft 4: **Schweizer Modewoche**

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-86926

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Art. 3. Für Blechdächer, welche die Eigentümer in der vorgesehenen Zeit nicht streichen lassen, erlässt der Staat den Auftrag zur Vornahme der Arbeit auf Kosten des nachlässigen Eigentümers. In diesen Fällen wird den allfällig widerspenstigen Hausbesitzern die Arbeit zum Gestehungspreise berechnet.

Und besonders wichtig:

Art. 6. In Zukunft wird das Anbringen neuer Blechdächer nicht mehr gestattet. Zuwiderhandlungen werden vom Polizeidepartement mit Bussen von Fr. 20.— bis 200 — belegt unter der gleichzeitigen Verpflichtung, Blechdächer, welche den Bestimmungen des gegenwärtigen Beschlusses, der am 1. Januar 1942 in Kraft tritt, nicht entsprechen, wieder zu entfernen.

In Ergänzung dieses Beschlusses folgte am 29. Dezember eine Weisung, die unter anderem folgende Artikel enthält:

Art. 1. In Ausführung des Artikels 2 des vorerwähnten Beschlusses umfasst der erste Abschnitt folgende Ortschaften: Fiesch, die vier Gemeinden des Saastales, Zermatt, Leukerbad, Montana-Station, Zinal, Evolène, Verbier, Champex, La Fouly-Ferret, Salvan, Finhaut, Morgins, Champéry und St. Gingolph.

Art. 2. Die Besitzer von Gebäulichkeiten mit Blechbedachungen haben die Verpflichtung, dieselben bis zum 30. Juni 1942 spätestens streichen zu lassen.

Art. 4. Die Verpflichtung zum Streichen der Blechbedachungen ist, insofern kein neuer Beschluss gefasst wird, für folgende Fälle nicht anwendbar: a) provisorische Bauten, b) Industriegebäulichkeiten, c) stark oxydierende Bedachungen, welche spätestens innert zwei Jahren ersetzt werden müssen. In diesen Grenzen und unter Erwägung der für ihre Ortschaften zu wahrenden Schönheiten sind die Gemeindeverwaltungen ermächtigt, unter ihrer vollen Verantwortung ein Verzeichnis dieser Ausnahmefälle aufzustellen.

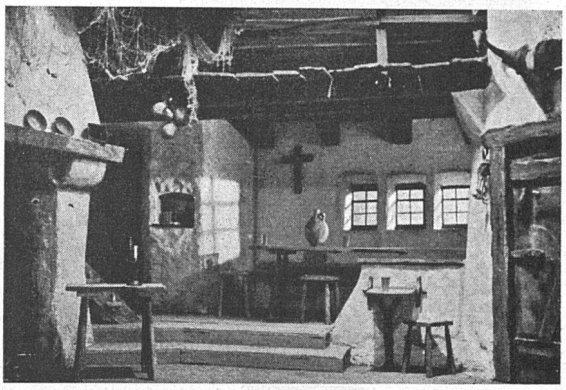

Theater in Ascona

Shakespeare, Calderon, Molière, Hofmansthal, der Volksfaust, Pirandello, diese Namen kennzeichnen das Repertoire des Theaters, das am 15. Februar in Gegenwart des Dichters die erste Aufführung des Schœckschen «Tell» in italienischer Sprache herausbrachte. Der Dichter, denke ich, durfte mit einer Aufführung zufrieden sein, der ein übervoll besetztes Haus donnernden Beifall spendete.

Das Theater aber, in dem diese Aufführung stattfand, war das Schultheater des Collegio Papio, in das mit den Benediktinern vor etwa 15 Jahren auch die Theatertradition von Einsiedeln einzog. Sie liegt in den Händen von Pater Hugo Sander, der, ein Schüler der Salzburger Theaterschule unter Pirchan, das Amt eines Dramaturgen, Regisseurs, Garderobiers, Schminkers und Bühnenbildners in einer Person vereinigt. Dazu ist er ausgerüstet mit jenem echten Theatergeist, der alles spielend — das ist das richtige Wort — bewältigt, alle Schwierigkeiten einer Bühne, die nicht mehr als vier Meter Oeffnung besitzt, der Thunfischbüchsen in Scheinwerfer verwandelt und Konservengläser in elektrische Widerstände.

Das Schœcksche Stück, das bekanntlich für alle drei Akte nur eine Szene kennt, die Wirtsstube zu Brunnen, bedurfte somit einer besonders liebevollen Regie, um auch dem Auge Abwechslung zu bieten. Wie diese erreicht wurde durch Verlegung der Szene bald hierhin, bald dorthin (auf doch so kleiner Bühne), durch Wechsel von Licht und Schatten, durch sorgfältige Untermalung mit kunstgerecht hervorgebrachten Geräuschen: das Wehen des Föhnsturmes, das Rauschen der Wellen (ein Strauchbesen über eine alte Kulisse geführt), das Hufgeklapper (zusammengeschlagene Blumentöpfe), das war einer grossen Bühne wert.

Unterstützt — und belohnt — wurde auch diesmal die Mühe Pater Hugos durch den begeisterten Einsatz der Schauspieler. Die Gymnasiasten, die ich schon klassische Verse Calderons habe würdig rezitieren hören, bewegten sich ebenso gewandt auf dem realistischeren Boden des Schœckschen Stücks. Ich kann mir nicht versagen, einige der «Prominenten» mit Namen zu nennen: E. Conti-Rossini, der, unterstützt durch seine Erscheinung, einen wahrhaft mythischen Tell bot; E. Menghini, der die schwierige Rolle des «Ghessler di Brunegg, balivo imperiale di Svitto» interpretierte; Primavesi, Caldelari, Meyer, Riccardi und Roggero, der als «Gertrude, moglie di Arnoldo», glänzend bewies, dass ein Theater ohne Frauen nicht nur in der Antike und im Mittelalter möglich war. Die Uebersetzung von Riccardo Hadl schien mir ausgezeichnet. Vielleicht wäre eine solche in den Tessiner Dialekt noch angemessener gewesen, namentlich auf einer Szene, auf der die Innerschweizer Bauernstube bewusst leicht ins Tessinische abgewandelt war.

R. S.

«Leben und Meinungen des florentinischen Bildners Lorenzo Ghiberti»

von Julius v. Schlosser, 223 S. Text, 97 Bildtafeln, 176 Abbildungen, 21,5/28,5 cm, Fr. 70.—. Holbein-Verlag, Basel.

Dieser gewichtige Band wurde von Schülern und Freunden des Wiener Kunstgelehrten Julius v. Schlosser zum 70. Geburtstag des Meisters aus dessen Aufsätzen zusammengestellt, die, soweit überhaupt, an zerstreuten Stellen erschienen sind. Der Jubilar konnte eben noch die Korrekturen lesen; er starb 1938 vor dem Erscheinen des Werkes, so dass dieses nun ausser einer Widmung v. Schlossers an Benedetto Croce und Schlossers Dank an die Herausgeber auch noch einen Nekrolog von Prof. H. Hahnloser (Bern) auf Schlosser enthält. Schlossers Aufsätze befassen sich weniger mit der künstlerischen Charakterisierung der Werke von Lorenzo Ghiberti, als mit der Person dieses künstlerisch hochbedeutenden, entwicklungs-